



Vorlage Nr. 20-O-08-0013

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 18. Juni 2020

Korrektur des Entwurfs für den Bebauungsplan „Östlich der Oberlinstraße“ (CDU/SPD)

Das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan weist an der Kloppenheimer Straße einen straßenbegleitenden, kombinierten Geh- und Radweg aus, der in beiden Richtungen benutzbar ist. Dieser Weg entspricht in seiner Ausgestaltung nicht der Vorstellung des Ortsbeirates Bierstadt. Der Ortsbeirat hat mit dem Beschluss Nr.0063 vom 1.11.2018 gefordert: „Der Ortsbeirat erwartet, dass der Geh- und Radweg an der Kloppenheimer Straße mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt wird und somit in gleicher Weise fortgeführt wird, wie er im Bebauungsplan „1992/01 Kloppenheimer Straße“ für den nördlichen Teil der Straße festgesetzt ist ...“. Im städtebaulichen Konzept und auch im Entwurf des Bebauungsplans fehlt dieser Grünstreifen.

Der Ortsbeirat erwartet, dass der Entwurf im Sinne des Ortsbeiratsbeschlusses vom 1.11.2018 nachgebessert wird.

Begründung

Die vorgelegte Lösung ist sowohl aus städtebaulicher Sicht wie auch aus verkehrlicher Sicht unbefriedigend, weil hier die Möglichkeit aufgegeben wird, den Straßenraum auf der gesamten Länge der Straße mit einer straßenbegleitenden Baumreihe zu gestalten und gleichzeitig einen erkennbaren Übergang in die freie Landschaft zu schaffen. Da der nördliche Teil des Weges bereits planungsrechtlich gesichert und zum Teil ausgebaut ist, ist zu befürchten, dass der Straßenraum in zwei Teile zerfällt. Er zerfällt in den oberen Teil, in dem der Geh- und Radweg von der Fahrbahn mit einem baumbestandenen Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist, und in einen unteren Teil, in dem der Weg direkt neben der Fahrbahn geführt wird. Der mögliche, ganzheitliche Charakter des Straßenraums wird damit aufgegeben und kann auch nicht durch die Pflanzgebote für Bäume auf privatem Grund sichergestellt werden, wie sie im Entwurf des Bebauungsplans festgesetzt sind. Diese Bäume können nur eine Ergänzung zu einer straßenbegleitenden Baumreihe sein.

Für die Nutzerinnen und Nutzer des Geh- und Radweges ist ein Weg, der von der Fahrbahn abgesetzt und von Bäumen beschattet ist, sicherer und attraktiver als ein Weg, der direkt neben der Fahrbahn geführt wird. Dieser Weg könnte dann ein erkennbares Ende am südlichen Ende des Baugebietes finden, wo er auf die Querverbindung zur Oberlinstraße trifft. Diese Querverbindung ist im Entwurf des Bebauungsplans bereits als Fuß- und Radweg ausgewiesen.

Beschluss Nr. 0050

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.

1005 z.d.A.

Belz
Ortsvorsteher